

Sonderfond: Kulturprojekte in den Ortsteilen der Stadt Detmold

Die Förderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche künstlerische und kulturelle Projekte von Vereinen und freien Künstler*innen wie z. B. *Konzerte, Ausstellungen, Workshops, Projekte Bildender und Digitaler Kunst, Lesungen, Theater, Angebote für Kinder bzw. Generationen übergreifende Angebote*. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten von Angeboten in geschlossenen Räumen sind Open Air Angebote willkommen. Die Vorhaben müssen in Detmold, gerne einem Ortsteil stattfinden. Von der Förderung ausgeschlossen sind ausschließlich kommerzielle Angebote und Angebote, die der Verfolgung politischer oder religiöser Zwecke dienen.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist an das KulturTeam der Stadt Detmold zu richten, das auf Wunsch bei der Antragstellung berät. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung (Angaben über den Veranstaltungsort, den Beginn und den Abschluss des Projektes) und ein kurzer Kosten- und Finanzierungsplan (Personal und Sachkosten, Drittmittel, evtl. Eigenleistungen, gewährte und beantragte Zuwendungen und nicht gedeckte Kosten aufführt) beizufügen.

Der Förderzeitraum gilt ganzjährig und endet, sobald die verfügbaren Fördermittel vollständig ausgeschöpft sind. Der Zuschuss beträgt max. 2.000 €.

Investitionen werden nicht gefördert. Das KulturTeam der Stadt Detmold kann, nach Absprache, mit Technik und infrastrukturellen Materialien unterstützen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Detmold.

Der Antragsteller hat auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren, Internetpräsentationen etc.) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo des KulturTeams und der Stadt Detmold oder nach Absprache mit der Formulierung „Gefördert durch die Stadt Detmold“ auf die Förderung hinzuweisen. Neue Förderanträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Maßnahmen vorgelegt worden ist.

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projektes hat der Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel in einer Abschlussrechnung getrennt nach Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen wird. Dies muss durch Kopien der Ausgaben bzw. Rechnungen der Einnahmen geschehen. Ein Zuschuss kann zurückgefordert werden, wenn das Projekt nicht in der beantragten Form durchgeführt wird.